



Grundsätze für die Vergabe des Premiumsiegels in der Programmakkreditierung

Für die Verleihung des FIBAA-Premiumsiegels an einen Studiengang setzt die FIBAA in allen fünf Kernbereichen (Zielsetzung, Zulassung, Inhalte, Struktur und Didaktik, Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) besondere Anforderungen voraus.

Das Premium-Siegel kann nur an Studiengänge verliehen werden, die bereits im Markt etabliert sind. Das Premium-Siegel wird nicht vergeben, wenn die Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wird. Wenn die grundsätzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Premium-Siegel nach Erfüllung der Auflagen vergeben.

Zum Vorgehen:

Zunächst wird jedem Beurteilungskriterium ein Punkt zwischen 1 und 4 zugeordnet ("je höher die Punktzahl, desto besser"). Die Punktzahl der Prüfkriterien ist dabei von der Frage geleitet, welche Aspekte des Studiums für den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen zentral sind. Die Punktzahl wird jeweils mit einem definierten Faktor, abhängig von der Bewertung durch die Gutachter, multipliziert. Die Gewichtung für die Beurteilungsstufen ist wie folgt definiert:

Exzellente: 3

Qualitätsanforderungen übertroffen: 2

Qualitätsanforderungen erfüllt: 1

Qualitätsanforderungen nicht erfüllt: -2

Für die Kalkulation der zu setzenden Hürde wird die 100%-Marke bei "Qualitätsanforderung übertroffen" gesetzt. Ist diese Bewertungsstufe bei einem Kriterium nicht vorgesehen, wird sie bei "Qualitätsanforderung erfüllt" gesetzt.

Die Vergabe des Premium-Siegels setzt voraus, dass in allen fünf Kernbereichen mindestens 60 % der Punkte erreicht werden. Die Vergabe des Premium-Siegels erfolgt, wenn darüber hinaus mindestens 65 % der Gesamtpunktzahl erreicht wird.

Wird ein Kriterium als "nicht relevant" bewertet, bleibt das Kriterium bei der Punkteberechnung für die Vergabe des Premium-Siegels unberücksichtigt.

Werden die Anforderungen für das Premium-Siegel nicht erreicht, jedoch die Anforderungen erfüllt, die für eine Akkreditierung erfüllt werden müssen, vergibt die FIBAA ihr reguläres Qualitätssiegel.

Gewichtung der Kriterien:

Kriterium	Gewichtung
1. Zielsetzung	
1.1* Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)	4
1.2* Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)	4
1.3 Positionierung des Studienganges	
1.3.1 Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt	3
1.3.2 Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventen („Employability“)	3
1.3.3 Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule	3
2 Zulassung	
2.1* Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)	4
2.2 Beratung für Studieninteressierte	2
2.3 Auswahlverfahren (falls relevant)	3
2.4* Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)	3
2.5* Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)	3
2.6* Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium)	2
3. Inhalte, Struktur und Didaktik des Studienganges	
3.1 Inhalte	
3.1.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)	4
3.1.2* Begründung der Abschluss- und der Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)	1
3.1.3* Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)	4
3.1.4 Interdisziplinäres Denken	2
3.1.5 Ethische Aspekte	2
3.1.6 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)	4
3.1.7 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)	4
3.2 Struktur	
3.2.1* Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)	4
3.2.2* Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)	4
3.2.3* Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)	4
3.2.4 Chancengleichheit	2
3.3 Didaktik	
3.3.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)	3
3.3.2 Begleitende Studienmaterialien	3
3.3.3 Gastreferenten	2
3.3.4 Tutoren im Lehrbetrieb	2
3.4 Internationalität	
3.4.1* Internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte (Asterisk-Kriterium)	4
3.4.2 Internationalität der Studierenden	2
3.4.3 Internationalität der Lehrenden	2
3.4.4 Fremdsprachenanteil	3
3.5* Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)	3
3.6* Berufsqualifizierende Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)	4
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen	
4.1 Lehrpersonal	
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)	4

4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)	4
4.1.3*	Pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)	4
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals	2
4.1.5*	Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)	3
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)	4
4.1.7	Fernstudien-spezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und * für Fern-/E-Learning-Studiengänge)	3
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1*	Studiengangsleitung	3
4.2.2	Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	3
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge)	3
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge)	3
4.4	Sachausstattung	
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume	3
4.4.2*	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	3
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen	
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service	2
4.5.2	Alumni-Aktivitäten	2
4.6*	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)	3
5.	Qualitätssicherung	
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse	4
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung	
5.2.1	Evaluation durch Studierende	4
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal	2
5.2.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte	2
5.3	Dokumentation	
5.3.1*	Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)	3
5.3.2	Informationen über Aktivitäten im Studienjahr	1